

Bebauungsplan Gewerbegebiet "Am Kuxberg" Dohna (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Faunistisches Gutachten

Endbericht

bearbeitet durch:



Bebauungsplan Gewerbegebiet "Am Kuxberg" Dohna
(Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
Faunistisches Gutachten – Endbericht

Auftraggeber: Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14
01454 Radeberg
Ansprechpartnerin: Frau Gude

Auftragnehmer: MEP Plan GmbH
Gesellschaft für Naturschutz, Forst- und Umweltplanung
Hofmühlenstraße 2
01187 Dresden
Telefon: 03 51 / 4 27 96 27
E-Mail: kontakt@mepplan.de
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch
Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination: M. Sc. Lea Klute

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Marie-Luise Behrens
Dipl.-Ing. (FH) René Micksch
Dipl.-Ing. (FH) Rita Schwäger
M. Sc. Hannes Friede
M. Sc. Tina Klemme
M. Sc. Lea Klute
M. Sc. Friederike Pautz
B.Sc. Paul Seemann
B. Sc. Tom Weimert
Artkartierer Gunter Bieback
Artkartierer Tobias Müller
Artkartierer David Richter

Dresden, den 2. November 2023



Ronald Pausch
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)



Steffen Etzold
Geschäftsführer
Dipl.-Forstwirt
Assessor des Forstdienstes

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	4
2	Grundlagen.....	4
2.1	Rechtliche Grundlagen	4
2.2	Untersuchungsumfang	5
2.3	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	5
2.4	Methodische Grundlagen	6
2.4.1	Erfassung der Brutvögel.....	6
2.4.2	Erfassung der Fledermäuse	8
2.4.3	Erfassung der Reptilien.....	9
2.4.4	Erfassung des Nachtkerzenschwärmers	10
3	Ergebnisse	11
3.1	Brutvögel.....	11
3.2	Fledermäuse	15
3.3	Reptilien	17
3.4	Nachtkerzenschwärmer.....	18
3.5	Weitere Artengruppen	19
4	Zusammenfassung	20
5	Quellenverzeichnis	21
6	Anhang.....	22
6.1	Fotodokumentation.....	22
6.2	Kartenmaterial.....	24
6.2.1	Karte 1: Übersichtskarte.....	24
6.2.2	Karte 2: Ergebnisse Brutvögel.....	24
6.2.3	Karte 3: Ergebnisse Reptilien.....	24

1 Veranlassung

Die Gemeinde Dohna plant mit einem Investor die Ausweisung einer Gewerbefläche (Flurstück 961/4, Größe ca. 23.000 m²) auf einer Ackerfläche mit Gehölzgürtel im Umfeld der Autobahnauffahrt Pirna.

Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit sind faunistische Kartierungen zu den Artengruppen der Vögel (Aves), Fledermäuse (Chiroptera) und Reptilien (Reptilia) sowie zu der Art Nachkerzenschwärmer notwendig.

Mit der Durchführung dieser faunistischen Untersuchungen wurde die MEP Plan GmbH beauftragt.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Das methodische Vorgehen und die Begriffsbestimmung der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009. Der § 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. 2, Nr. 13 BNatSchG sind folgende Arten besonders geschützt (SCHUHMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2011):

- Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der EG-Artenschutzverordnung (EG338/97),
- Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG),
- europäische Vogelarten,
- besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

Des Weiteren sind gemäß § 7 Abs. 2, Nr. 14 BNatSchG folgende Arten streng geschützt (SCHUMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2011):

- Tier- und Pflanzenarten des Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (EG 338/97),
- Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG),
- streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

2.2 Untersuchungsumfang

Die Kartierungen erfolgen im Zeitraum zwischen April 2023 bis August 2023. Das Untersuchungsgebiet mit dem entsprechenden 150-m-Radius um das Plangebiet hat ca. 20 ha. Das Plangebiet selbst ist ca. 3 ha groß. Im Rahmen der Begehungen wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber folgende Untersuchungen bzw. Erfassungen durchgeführt:

- Erfassung Brutvögel (tags/Dämmerung)
Revierkartierung gem. Südbeck et al. (2005) durch 6-fache Begehung mittels Sichtbeobachtung, Verhören und Klangattrappen
- Erfassung Fledermäuse
Erfassung von Aktivitäten und Quartieren durch 8-fache Begehung mittels Detektorerfassung einschließlich der zeitgedehnten Rufaufnahme zur PC-Analyse
- Erfassung Reptilien
Erfassung von Reptilienvorkommen durch 5-fache Begehung mittels Sichtbeobachtung und Nachsuche in geeigneten Habitaten sowie ggf. Ausbringen & Kontrolle künstlicher Verstecke
- Erfassung Nachtkerzenschwärmer
Erfassung von Futter-/Raupenwirtspflanzen durch 1-fache Begehung mittels Sichtbeobachtung und Nachsuche
Erfassung von Imagines und Raupen durch 2-fache Begehung mittels Nachsuche und Sichtbeobachtung an geeigneten Strukturen

2.3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet „Am Kuxberg“ befindet sich in der Stadt Dohna, südöstlich der Stadt Dresden und westlich von Pirna. Somit liegt es im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das ca. 3 ha große Plangebiet im Zentrum des rund 20 ha großen Untersuchungsgebiets besteht aus einer gehölzfreien Fläche und wird landwirtschaftlich genutzt. Im Norden wird es durch eine Gehölzreihe und eine Straße begrenzt, dahinter schließt sich im weiteren Untersuchungsgebiet ein Gewerbegebiet an. Im Osten verläuft eine Straße zwischen dem Plangebiet und einem Jungwaldgehölz, welches den Saumbereich zur dahinterliegenden Autobahn A17 bildet. Im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets grenzt die Kleingartenanlage des „Kleingartenverein Köttewitz e.V.“ an das Plangebiet. Westlich der geplanten Gewerbefläche schließt sich am bewaldeten Hang des Müglitztales unmittelbar das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA-Gebiet „Osterzgebirgstäler“ an.

2.4 Methodische Grundlagen

2.4.1 Erfassung der Brutvögel

Die nachfolgende Tabelle stellt die Termine und Witterungsverhältnisse zur Erfassung der Brutvögel im Untersuchungsgebiet dar.

Tabelle 2-1: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Brutvogelerfassungen

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
22.03.2023	1 bis 2	9 bis 14	100 bis 60	
11.04.2023	1 bis 2	5	100	ab Vormittag
05.05.2023	1 bis 2	12 bis 21	80 bis 30	
10.05.2023	2 bis 3	17 bis 21	60 bis 90	
05.06.2023	2 bis 3	21 bis 24	80 bis 100	
14.07.2023	1	16 bis 20	0 bis 20	

Im Rahmen der Begehungstermine wurde auf revieranzeigende Merkmale wie singende Männchen, Revierkämpfe, Paarungsverhalten, Balz, nistmaterial- bzw. futtertragende Altvögel sowie besetzte Nester geachtet. Für die visuelle Nachsuche wurde ein Fernglas der Marke Praktica Aves (12x50 W) verwendet. Zudem erfolgte bei Bedarf der Einsatz von Klangattrappen. Brut- und Brutverdachtsvögel wurden in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK ET AL. 2005) definiert. Ergänzend zu diesen Untersuchungen wurden für die Brut geeignete Strukturen im Untersuchungsgebiet unter Zuhilfenahme eines Fernglases und einem Endoskop auf Besatz bzw. Hinweise auf eine Besiedlung durch Vögel untersucht.

Das Ziel der Brutvogelkartierung ist die Ermittlung des Artenspektrums, der Brutreviere sowie der räumlichen Verteilung der Arten. Den nachgewiesenen Brut- und Gastvogelarten wird abhängig von ihren Verhaltensweisen einer der nachfolgenden Status zugeordnet.

- Brutvogel: Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK ET AL. 2005) eindeutig als Brutvogel erfasst.
- Brutverdacht: Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK ET AL. 2005) eindeutig als Brutverdacht erfasst.
- Nahrungsgast: Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, nutzte dieses jedoch zur Nahrungssuche.
- Gast: Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, nutzte dieses auch nicht zur Nahrungssuche, sondern flog ohne zu rasten über.

Da davon auszugehen ist, dass Brutvögel im Bereich ihres Brutplatzes ebenfalls nach Nahrung suchen, bedeutet der Nachweis der Art als Brutvogel oder Brutverdachtsvogel immer auch die Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet. Ausschließlich bei der Nahrungssuche erfasste Individuen gelten dagegen nur als Nahrungsgast und lassen nicht auf einen Brutplatz der Art schließen.

2.4.2 Erfassung der Fledermäuse

Die nachfolgende Tabelle stellt die Termine und Witterungsverhältnisse zur Erfassung der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet dar.

Tabelle 2-2: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Fledermauserfassung

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
06.05.2023	2	10 bis 15	80 bis 100	
10.05.2023	2	14 bis 17	80	
16.05.2023	2	9 bis 11	80	
31.05.2023	1 bis 2	23 bis 17	60	
05.06.2023	2	16 bis 21	90 bis 100	
13.06.2023	0 bis 1	15 bis 22	0 bis 20	
19.06.2023	1	18 bis 21	20 bis 40	
28.06.2023	1 bis 2	14 bis 17	0 bis 20	

Zur Detektion der Fledermausrufe kamen Echtzeitdetektoren der Firma Elekon (BATLOGGER M) zum Einsatz. Die Ultraschalllaute der Tiere wurden direkt im Gerät auf einer SD-Karte aufgezeichnet. Die Rufdatenauswertung zur Bestimmung der Arten und Datenorganisation erfolgte mit dem Programm bcAdmin4 (Version 1.1.8 – 3826). Die Analysesoftware erkennt die Fledermausrufe automatisch und schlägt Arten mit bestimmten Wahrscheinlichkeiten vor. Eine Prüfung der automatischen Analyse ist jedoch unerlässlich und kann direkt im Programm mit verschiedenen Messfunktionen in Verbindung mit bcAnalyze3 Pro (Version 1.4) vorgenommen werden. Zur Überprüfung der aufgezeichneten Fledermauskontakte wurden ausgewählte Rufsequenzen beispielsweise von seltenen oder dem Vorhaben relevante Arten, bei der automatischen Rufanalyse nicht eindeutig bestimmbare Arten oder Arten die sich im Rufspektrum überlappen einzeln im Analyseprogramm (bcAnalyze) oder BatSound (Version 4.1.4) geöffnet und das Oszillogramm, das Spektrogramm sowie das Schallpegelspektrum mit bekannten Daten in MIDDLETON et al. (2014), PFALZER (2002), RUSS (2012) und SKIBA (2009), sowie Referenzrufdaten von MARCKMANN & RUNKEL (2009) verglichen. Da die Ortungslaute an die Orientierung im Raum und an die Beutedetektion angepasst sind und damit auch innerhalb einer Art variieren können (SKIBA 2009), ergeben sich für die Artdiagnose oft Schwierigkeiten. Unterstützt wurde daher die Artdetermination durch die Berücksichtigung des Habitats, das Anstrahlen der fliegenden Tiere, die Silhouetten der Tiere, die Flughöhen und das Flugverhalten. Bei der bioakustischen Erfassung besteht grundsätzlich die Gefahr, „leise“ rufende Arten (z. B. Langohren, Fransenfledermaus) gegenüber den „laut“ rufenden Arten (z. B. Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler) unterrepräsentiert zu erfassen (RODRIGUES et al. 2008).

2.4.3 Erfassung der Reptilien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Termine und Witterungsverhältnisse zur Erfassung der Reptilien im Untersuchungsgebiet dar.

Tabelle 2-3: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Reptilienerfassungen

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
21.04.2023	2 bis 3	11 bis 19	20	
05.05.2023	1 bis 2	12 bis 21	30 bis 80	
10.05.2023	3	19 bis 21	80	
05.06.2023	3	24	80	
18.08.2023	2	24 bis 26	60 bis 80	

Reptilien wurden innerhalb des Untersuchungsgebiets an geeigneten Strukturen vollflächig erfasst. Es wurden keine künstlichen Verstecke ausgebracht, da aufgrund von landwirtschaftlicher Nutzung oder Umzäunungen keine passenden Standorte hierfür vorlagen. Bereits vorhandene Versteckplätze wie auf dem Boden liegende Objekte, z.B. Platten, Bretter oder Steine, wurden im Rahmen der Erfassungen auf Vorkommen untersucht. Auch an geeigneten Sonnenplätzen, an denen die Tiere ihre Körpertemperatur erhöhen, wurde nach Individuen gesucht. Außerdem wurde auf Hautreste bzw. vertrocknete Eier aus dem Vorjahr an potenziellen Eiablageplätzen geachtet.

2.4.4 Erfassung des Nachtkerzenschwärmers

Die nachfolgende Tabelle stellt die Termine und Witterungsverhältnisse zur Erfassung des Nachtkerzenschwärmers dar.

Tabelle 2-4: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse

Datum	Erfassung	Witterungsverhältnisse			
		Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
05.05.2023	Futterpflanzensuche	1 bis 2	12 bis 21	80 bis 30	
05.06.2023	Raupen-/Imaginesuche	2 bis 3	21 bis 24	80 bis 100	
14.07.2023	Raupen-/Imaginesuche	1	16 bis 20	0 bis 20	

Zur Erfassung des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) wurde zunächst das Untersuchungsgebiet auf potenzielle Vorkommensbereiche, insbesondere Weidenröschen (*Epilobium sp.*) und Nachtkerzen (*Oenothera sp.*) als Wirtspflanzen der Art, untersucht. Im Rahmen der weiteren Begehungen wurden erfasste Futterpflanzen auf Raupenbesatz kontrolliert, wobei eine gezielte Suche nach Eiern, Fraßspuren, Kotballen sowie Raupen erfolgte. Darüber hinaus erfolgte eine stichprobenhafte Faltererfassung durch die Suche an Blütentrachten.

3 Ergebnisse

3.1 Brutvögel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Untersuchungsgebiet im Rahmen der Begehungen nachgewiesenen Vogelarten. Die Unterteilung der Arten in Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung und in häufige Brutvogelarten wurde nach der „Tabelle der in Sachsen auftretenden Vogelarten“ (LFULG 2023a) vorgenommen sowie deren Erhaltungszustand in Sachsen übernommen.

Tabelle 3-1: Nachgewiesene Vogelarten.

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	BP	RL SN	RL D	BNat SchG	VS RL	EHZ SN
Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung								
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	NG		3		§§	I	U1
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	2	V	3	§		U1
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	3	3		§		FV
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	G				§		FV
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	B	1			§§		FV
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG				§§		FV
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	B	3	3	3	§		U1
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG		3	V	§		U1
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	NG				§		FV
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG				§§		FV
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	NG				§§		FV
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	B	1	V		§		FV
Häufige Brutvogelarten								
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	B	1			§		FV
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	18			§		FV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	2			§		FV
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	B	12			§		FV
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	B	1	V	3	§		FV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	13			§		FV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B	2			§		FV
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	NG		V		§		FV
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	B	1			§		FV
Elster	<i>Pica pica</i>	NG				§		FV
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	NG			V	§		FV
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	NG		V		§		FV
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B	1			§		FV
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	4	V		§		FV
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	NG				§		FV
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B	1			§		FV
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	3			§		FV
Graugans	<i>Anser anser</i>	NG				§		FV

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	BP	RL SN	RL D	BNat SchG	VS RL	EHZ SN
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	B	1		V	§		FV
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	B	7			§		FV
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	NG				§		FV
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	4			§		FV
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	5	V		§		FV
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	B	1			§		FV
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	1	V		§		FV
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B	4			§		FV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	14			§		FV
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	NG				§		FV
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG				§		FV
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	11			§		FV
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	3			§		FV
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	NG		V	V	§		FV
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	3			§		FV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	5			§		FV
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	B	1			§		FV
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	5			§		FV
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	B	2			§		FV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	4		3	§		FV
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	NG				§		FV
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	3			§		FV
Sumpfröhre	<i>Poecile palustris</i>	B	2			§		FV
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	NG				§		FV
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	B	1	V	3	§		FV
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	B	2			§		FV
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	B	1			§		FV
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	1			§		FV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	12			§		FV

RL SN - Rote Liste Sachsen

- 0 ausgestorben oder verschollen
 1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 R extrem selten bzw. selten
 V Arten der Vorwarnliste
 * Nicht gefährdet

AZ Absolute Anzahl BeobachtungenBNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
 §§ Streng geschützte Art

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
 1 Vom Aussterben bedroht
 2 Stark gefährdet
 3 Gefährdet
 G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
 R Extrem selten
 V Vorwarnliste
 D Daten unzureichend
 * Nicht gefährdet

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I

EHZ SN - Erhaltungszustand in Sachsen

FV Günstig
 U1 Unzureichend
 U2 Schlecht
 XX Unbekannt

ST - Status

B Brutvogel
 BV Brutverdachtsvogel
 NG Nahrungsgast
 G Gast

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 59 Vogelarten, darunter 40 Brutvögel, 18 Nahrungsgäste und ein Gastvogel, nachgewiesen. Nach der Tabelle der regelmäßig in Sachsen auftretenden Vogelarten (LFULG 2023a) können die nachgewiesenen Vogelarten in 12 Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung und 47 häufige Vogelarten unterteilt werden.

Der Nahrungsgast **Eisvogel** wurde im Südwesten knapp außerhalb des Untersuchungsgebiets einmalig im Juni beobachtet. Der Fluss Müglitz, welcher hier an das Untersuchungsgebiet grenzt, wird von der Art als Nahrungshabitat genutzt. Ein Brutrevier konnte innerhalb des Untersuchungsgebiets nicht verortet werden.

Der Brutvogel **Feldlerche** konnte zwischen März und Mai mittels akustischen Verhörens und Sichtbeobachtung im Zentrum des Plangebietes sowie auf den Ackerflächen im Nordosten des Untersuchungsgebiets erfasst werden. Aufgrund des Territorialverhaltens adulter Individuen, konnte ein Brutplatz bzw. -revier im zentralen Plangebiet sowie einer im angrenzenden Untersuchungsgebiet ermittelt werden.

Der Brutvogel **Gartenrotschwanz** wurde zwischen April und Juni mittels akustischen Verhörens und Sichtbeobachtung in den Kleingartenanlagen im Süden sowie im Waldgebiet im Südwesten des Untersuchungsgebiets beobachtet werden. Es wurde Territorialverhalten beobachtet, anhand dessen drei Brutplätze bzw. -reviere verortet wurden.

Der Brutvogel **Grünspecht** konnte zwischen März und Juli mittels akustischen Verhörens in den Kleingartenanlagen im Süden des Untersuchungsgebiets sowie im Norden der geplanten Gewerbefläche erfasst werden. Es wurde anhand des Territorialverhaltens ein Brutrevier der Art ermittelt.

Der Nahrungsgast **Mäusebussard** konnte im Zuge von 3 Begehungen in März, Mai und Juni mittels Sichtbeobachtung nahrungssuchend sowie mit Territorialverhalten über dem Untersuchungsgebiet erfasst werden. Ein Brutplatz konnte im Untersuchungsgebiet nicht erfasst werden.

Der Brutvogel **Mehlschwalbe** konnte im Juni und Juli mittels Sichtbeobachtung bei der Nahrungssuche und mit Territorialverhalten im Norden des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Im Gewerbegebiet im Norden des Untersuchungsgebiets wurden nistende bzw. fütternde Altvögel beobachtet. Es wurden dort 3 Brutplätze der Art verortet.

Der Nahrungsgast **Rauchschwalbe** wurde im Juni einmalig südlich außerhalb des Untersuchungsgebietes bei der Nahrungssuche beobachtet. Ein Brutplatz bzw. -revier konnte im Untersuchungsgebiet nicht verortet werden.

Ebenfalls einmalig wurde im Mai die Art **Schwarzkehlchen** im Offenland im Nordosten des Erfassungsbereiches mittels Sichtbeobachtung als Nahrungsgast nachgewiesen.

Der Nahrungsgast **Turnfalke** konnte im Mai und Juli mittels Sichtbeobachtung bei Territorialverhalten über und im Nordosten des Untersuchungsgebiets beobachtet werden.

Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen innerhalb des 100 m-Radius, stellt die Art einen Nahrungsgast dar.

Der Nahrungsgast **Waldkauz** konnte im Mai mittels akustischen Verhörens mehrfach im Waldgebiet im Südwesten des Untersuchungsgebiets mit Territorialverhalten nachgewiesen werden. Da im Untersuchungsgebiet geeignete Habitatstrukturen fehlen, konnte kein Brutrevier verortet werden. Brutplätze liegen demnach außerhalb des Untersuchungsgebiets.

Der Brutvogel **Wasseramsel** wurde im Juni im Südwesten knapp außerhalb des Untersuchungsgebiets am Müglitzufer nachgewiesen. Mittels Sichtbeobachtung wurde das Tier beim Ausflug aus einer Nische erfasst. Entsprechend wurde hier ein Brutplatz außerhalb des Untersuchungsgebiets verortet.

Neben den Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung konnten Brutplätze bzw. -reviere häufiger Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. So konnten Brutplätze der häufigen Vogelarten Aaskrähe, Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Girlitz, Goldammer, Grauschnäpper, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Star, Stieglitz, Sumpfmehse, Trauerschnäpper, Waldbaumläufer, Weidenmeise, Zaunkönig und Zilpzalp ermittelt werden. Die genaue Lage dieser Brutplätze bzw. -reviere kann der Karte 2 entnommen werden.

3.2 Fledermäuse

Die nachfolgende Tabelle stellt die während der Detektor-Begehungen nachgewiesenen Fledermausarten und -artengruppen dar.

Tab. 3-2: Nachgewiesene Fledermausarten

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Quartiere	RL SN	RL D	BNat SchG	FFH RL	EHZ SN
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	3	§§	IV	U1
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	B, G	V	V	§§	IV	U1
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	B, G	3		§§	II, IV	FV
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	B, G	2	2	§§	II, IV	U1
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	B, G	3		§§	IV	U1
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	B	R	1	§§	IV	XX
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	B, G	3		§§	IV	U1
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	B, G			§§	IV	FV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	G	V		§§	IV	FV
Artengruppen							
Bartfledermaus indet.	<i>Myotis mystacinus et brandtii</i>	B, G			§§	IV	
Mausohrfledermäuse	<i>Myotis</i>	B, G			§§	IV	
Nyctaloide	<i>Nyctalus spec.</i>	B, G			§§	IV	

RL SN - Rote Liste Sachsen

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend
- * Nicht gefährdet

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

Quartiere

- B In Gehölen
- G In Gebäuden

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

FFH RL - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

EHZ SN - Erhaltungszustand Sachsens

- FV Günstig
- U1 Unzureichend
- U2 Schlecht
- XX Unbekannt
- n.b. Nicht bewertet

Im Rahmen der Fledermauskartierungen konnten insgesamt 9 Fledermausarten und 3 Artengruppen erfasst werden.

Nur optimale Ruffrequenzen der „Mausohrfledermäuse“ lassen sich eindeutig einer Art zuordnen, so dass die Artengruppe „Mausohrfledermäuse“ alle nicht eindeutig bis auf das Artniveau bestimmbar sind. Rufe der meisten kleineren Mausohrfledermausarten enthält. Dazu zählen zum Beispiel Kleine Bart-, Große Bart-, Bechstein- und Wasserfledermaus. Rufe des Großen Mausohrs, der Fransen- und der Nymphenfledermaus können in den meisten Fällen sicher bestimmt werden. In wenigen eindeutigen Fällen können „Bartfledermäuse“ als

Artenkomplex akustisch nachgewiesen werden. Häufig gibt es zudem große Überschneidungen innerhalb der Artengruppe der „Nyctaloiden“. Dazu zählen Breitflügel-, Nord- und Zweifarbfledermaus sowie Großer Abendsegler und Kleinabendsegler. Rufe der Artengruppe „Langohrfledermäuse“ lassen sich oft nicht sicher unterscheiden. Zu dieser Gruppe werden die heimischen Langohrfledermäuse Braunes und Graues Langohr gezählt.

Es konnten im Rahmen der Detektorbegehungen Fledermaus-Individuen im gesamten Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Lineare Strukturen wie Waldwege und Gehölzränder werden von Fledermäusen gern als Leitstrukturen für Transferflüge oder Nahrungssuche genutzt. Der überwiegende Teil der Tiere wurde im Südwesten des Erfassungsgebiets nachgewiesen. Die Tiere wurden hier im Westen der Straße „Am Kuxberg“, wo diese an den Waldbereich grenzt, sowie im Süden und Westen des zentralen Plangebiets, in den Randbereichen zwischen Acker, Wald und Kleingartenanlage, beobachtet. Des Weiteren wurden Fledermäuse an einem Waldweg entlang der Müglitz im Süden des Untersuchungsgebiets nachgewiesen. Die Tiere wurden nahrungssuchend, auf Transferflügen sowie mit Territorialverhalten nachgewiesen. Nur vereinzelte Tiere wurden im Norden des Untersuchungsgebiets, zum Beispiel entlang eines Gehölzstreifens, sowie im Südosten des Untersuchungsgebiets entlang der Gartenanlage erfasst. Im Plangebiet selbst wurden, abgesehen von den beschriebenen Randstrukturen, keine Aktivitäten nachgewiesen.

Insgesamt wurde die **Zwergfledermaus** am häufigsten erfasst. In signifikant geringeren Häufigkeiten wurden in absteigender Menge Rufe des **Großen Abendseglers**, der Artgruppe der **Nyctaloide** und der **Nymphenfledermaus** aufgezeichnet. Aufnahmen der Artgruppe der **Bartfledermäuse** gelangen innerhalb des Untersuchungsgebiets nur zweimal. Die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten **Großes Mausohr** und **Mopsfledermaus**, sowie die **Breitflügelfledermaus**, wurden einmalig im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Südlich außerhalb des Untersuchungsgebiets wurde außerdem einmal der Ruf einer **Wasserfledermaus** aufgenommen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei der bioakustischen Erfassung grundsätzlich die Gefahr besteht, „leise“ rufende Arten gegenüber den „laut“ rufenden Arten unterrepräsentiert zu erfassen.

3.3 Reptilien

Die nachfolgende Tabelle sowie Karte 3 stellt die im Zuge der Erfassungen im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Reptilienarten dar.

Tabelle 3-3: Nachgewiesene Reptilienarten

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	RL SN	RL D	Bnat SchG	FFH RL	EHZ SN
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>			§		FV
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	§§	IV	U1

RL SN - Rote Liste Sachsen

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend
- * Nicht gefährdet

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

EHZ SN - Erhaltungszustand Sachsens

- FV Günstig
- U1 Unzureichend

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

FFH RL - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

Im Rahmen der Reptilienkartierungen konnte die streng geschützte Reptilienart **Zauneidechse** erfasst werden. Individuen dieser Art wurden im Nordosten des Untersuchungsgebiets an der nördlich an das Plangebiet grenzenden Böschung sowie im Randbereich der Straße nachgewiesen. Ein juveniles Individuum wurde außerdem einmalig im Osten des Untersuchungsgebiets beobachtet.

Des Weiteren wurde ein Individuum der **Blindschleiche** im Westen des Untersuchungsgebiets nachgewiesen.

3.4 Nachtkerzenschwärmer

Es konnten keine Futterpflanzen beziehungsweise Imagines/Raupen des Nachtkerzenschwärmers im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Am Fluss Müglitz wurde ein Weidenröschen als potenzielle Raupenfutterpflanze westlich, knapp außerhalb des Untersuchungsgebiets, aufgenommen und im Zuge der Begehungen kontrolliert. Auch hier konnten keine Individuen des Nachtkerzenschwärmers erfasst werden.

3.5 Weitere Artengruppen

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Zuge der Erfassungen im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen weiteren Arten dar.

Tabelle 3-4: Nachgewiesene weitere Artengruppen

Deutscher Artnamen	Wissenschaftliche Artnamen	RL SN	RL D	Bnat SchG	FFH RL	EHZ SN
Säugetiere						
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	§§	II, IV	FV

RL SN - Rote Liste Sachsen

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

FFH RL - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

EHZ SN - Erhaltungszustand Sachsens

- FV Günstig
- U1 Unzureichend

Im Rahmen der durchgeführten Kartierungen konnten Kotspuren der streng geschützten Säugetierart **Fischotter** ca. 60 m westlich des Untersuchungsgebiets unter einer Verkehrsbrücke erfasst werden.

4 Zusammenfassung

Die Gemeinde Dohna plant mit einem Investor die Ausweisung einer Gewerbefläche auf einer Ackerfläche mit Gehölzgürtel im Umfeld der Autobahnauffahrt Pirna.

Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit waren faunistische Kartierungen zu den Artengruppen der Vögel (Aves), Fledermäuse (Chiroptera) und Reptilien (Reptilia) sowie der Art Nachtkerzenschwärmer notwendig. Mit der Durchführung dieser faunistischen Untersuchungen wurde die MEP Plan GmbH beauftragt.

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen konnten im Untersuchungsgebiet insgesamt 59 Vogelarten, darunter 40 Brutvögel, 18 Nahrungsgäste und ein Gastvogel, nachgewiesen werden. Diese können gem. LFULG 2023a in 12 Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung und 47 häufige Vogelarten unterteilt werden.

Im Rahmen der Fledermauserfassungen konnten 9 Fledermausarten und 3 Artengruppen mittels Detektorerfassung nachgewiesen werden. Das gesamte Untersuchungsgebiet, vor allem die Waldrandbereiche im Südwesten, wird von einigen Arten für Jagd- und Transferflüge genutzt. Auch Territorialverhalten wurde nachgewiesen.

Im Untersuchungsgebiet konnte die streng geschützte Reptilienart Zauneidechse erfasst werden. Des Weiteren wurde die Art Blindschleiche nachgewiesen.

Im Zuge der Kartierungen des Nachtkerzenschwärmers konnten keine Nahrungspflanzen oder Individuen des Falters im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden.

Als relevante Nebenbeobachtung wurde die weitere Art Fischotter westlich des Untersuchungsgebiets mittels Kotnachweis erfasst.

5 Quellenverzeichnis

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. März 2020 (BGBl. I S.440).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (ABl. L 206 vom 22.7.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006).

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.07.1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.08.1997.

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchVO) vom 16.02.2005 (BGBl. I S.258; ber. S.896), Zuletzt geändert durch Artikel 22 G zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542).

Literatur

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2023a): Tabelle: In Sachsen auftretende Vogelarten, Version 3.2, Stand: 28.02.2023; URL: <https://www.natur.sachsen.de/arbeitshilfen-artenschutz-20609.html>, aufgerufen: Juni 2023.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG 2023b): Legende zur Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“, Version 3.2, Redaktionsschluss 28.02.2023; <https://www.natur.sachsen.de/arbeitshilfen-artenschutz-20609.html>, aufgerufen: Juni 2023.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2017a): Tabelle - Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) in Sachsen, Version 2; Stand: 15.05.2017; <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm>, aufgerufen: Juni 2023.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG 2017b): Legende zur Tabelle „Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) in Sachsen“, Version 2.0, Redaktionsschluss 15.05.2017; <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm>, aufgerufen: Juni 2023.

SCHUMACHER, J. & C. FISCHER-HÜFTLE (Hrsg.) (2011): Bundesnaturschutzgesetz - Kommentar. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

ZÖPHEL, U.; TRAPP, H.; WARNKE-GRÜTTNER, R. (2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), Freiberg, 30.12.2015.

6 Anhang

6.1 Fotodokumentation



Abb. 1: Zentrales Plangebiet.



Abb. 2: Ufer des Flusses „Müglitz“ im Südwesten des Untersuchungsgebiets.



Abb. 3: Bewaldeter Hang des Müglitztales im Westen des Untersuchungsgebiets.



Abb. 4: Zauneidechsenmännchen.

6.2 Kartenmaterial

6.2.1 Karte 1: Übersichtskarte

6.2.2 Karte 2: Ergebnisse Brutvögel

6.2.3 Karte 3: Ergebnisse Reptilien



Vorhaben: Gewerbegebiet "Am Kuxberg" Dohna
Faunistisches Gutachten

Karte 1: Übersichtskarte
(Stand: 24.08.2023)

Kartenlegende

-  Plangebiet (ca. 3 ha)
-  Untersuchungsgebiet (ca. 20 ha)

Grundlagen

Quelle: © GeoSN, dl-de/by-2-0

0 75 150 300 Meter



Auftraggeber:
Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14, 01454 Radeberg

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Karte 2: Ergebnis Brutvögel
(Stand: 04.09.2023)

Kartenlegende

Brutplätze bzw. -reviere

- | | | | |
|----|-------------------|-----|--------------------|
| Ak | Aaskrähe | Kg | Klappergrasmücke |
| A | Amsel | Kl | Kleiber |
| Ba | Bachstelze | K | Kohlmeise |
| Bn | Blaumeise | M | Mehlschwalbe* |
| Ha | Bluthänfling | Mb | Mönchsgrasmücke |
| B | Buchfink | N | Nachtigall |
| Bs | Buntspecht | Rt | Ringeltaube |
| Ei | Eichelhäher | R | Rotkehlchen |
| Fi | Feldlerche* | Sm | Schwanzmeise |
| Gb | Gartenbaumläufer | Sd | Singdrossel |
| Gg | Gartengrasmücke | Sg | Sommergoldhähnchen |
| Gr | Gartenrotschwanz* | S | Star |
| Gi | Girlitz | Sti | Stieglitz |
| G | Goldammer | Sum | Sumpfmeise |
| Gs | Grauschnäpper | Ts | Trauerschnäpper |
| Gf | Grünfink | Wb | Waldbaumläufer |
| Gü | Grünspecht* | Waa | Wasseramsel* |
| Hr | Hausrotschwanz | Wm | Weidenmeise |
| H | Hausperling | Z | Zaunkönig |
| Kb | Kernbeißer | Zi | Zilpzalp |

*Vogelart mit hervorgehobener
artenschutzrechtlicher Bedeutung

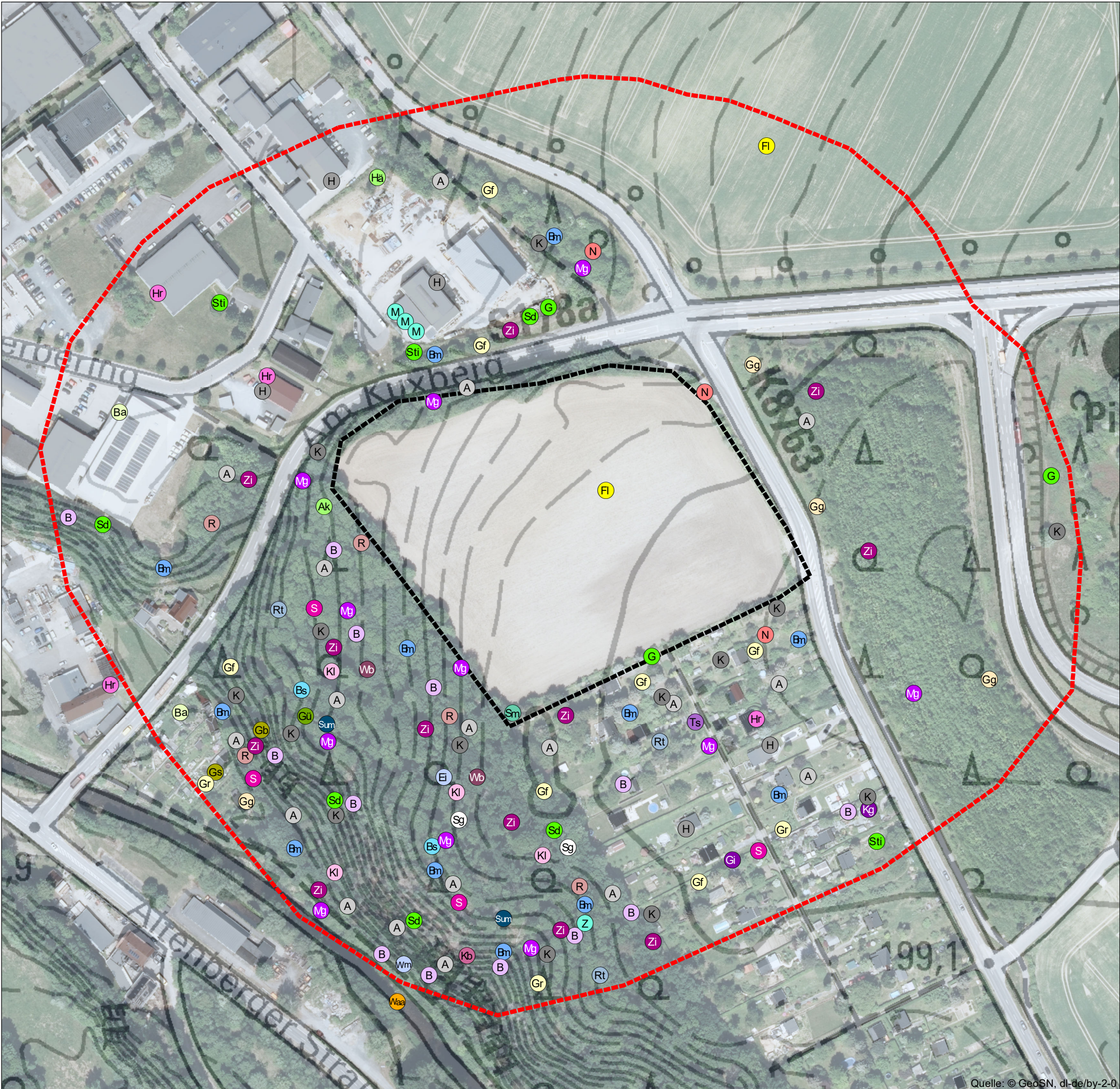
Grundlagen

- Plangebiet (ca. 3 ha)
- Untersuchungsgebiet (ca. 20 ha)

Quelle: © GeoSN, dl-de/by-2-0
0 30 60 120 Meter

Auftraggeber:
Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14, 01454 Radeberg

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Kartenlegende

Reptiliennachweise

-  Blindschleiche, Subadult
-  Zauneidechse, Alttier/Imago
-  Zauneidechse, Jungtier

Grundlagen

-  Plangebiet (3 ha)
-  Untersuchungsgebiet (20 ha)

Quelle: © GeoSN, dl-de/by-2-0
0 30 60 120 Meter



Auftraggeber:
Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14, 01454 Radeberg

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

